



EXPRESSO Deutschland GmbH
 Antonius-Raab-Str. 19
 34123 Kassel
 Tel.: 0561 - 95 91-0
 Fax: 0561 - 95 91-138
 info@expresso.de
 www.expresso.de

EXPRESSO – produktive Hebehilfen und professioneller Service Mit uns erfüllen Sie berufsgenossenschaftliche Vorschriften.

Sehr geehrter Kunde,
 wir freuen uns darüber, dass Sie EXPRESSO Handhabungsgeräte in Ihrem Unternehmen einsetzen.

Grundsätzlich sind unsere Hebehilfen wartungsarm und ihr Instandhaltungsaufwand besonders gering. Dieses sind wesentliche Punkte für die Langlebigkeit Ihrer Anlagen. Eine regelmäßige Wartung gewährleistet zudem eine gleichbleibende Betriebssicherheit und beugt Störungen bzw. Ausfallzeiten vor.

Für die einzelnen Produktgruppen sind wiederkehrende Prüfungen für sicherheitsrelevante Baugruppen und Eigenschaften gesetzlich vorgeschrieben. Hierbei sind folgende neue Vorschriften einzuhalten:

Produktgruppe	Gesetzliche Einstufung als:	Gesetzliche Grundlagen*	Bisherige Bezeichnung
„Lift&Drive“ „Multi-Performance Lift“	Überwachungspflichtiges Hebezeug	BGV D 8 „Winden-, Hub- und Zuggeräte“ und zugehörige Durchführungsanweisungen Richtlinie 2006/42/EG für Maschinen („Maschinenrichtlinie“)	VBG 8
„MobiCrane“	Kran	BGV D 6 „Krane“ BGV D 8 „Winden-, Hub- und Zuggeräte“ und zugehörige Durchführungsanweisungen Richtlinie 2006/42/EG für Maschinen („Maschinenrichtlinie“) BGG 905 „Grundsätze für die Prüfung von Kranen“	VBG 9 VBG 8 ZH 1/27
„BalanceLift“	Überwachungspflichtiges Hebezeug	BGV D 8 „Winden-, Hub- und Zuggeräte“ und zugehörige Durchführungsanweisungen Richtlinie 2006/42/EG für Maschinen („Maschinenrichtlinie“) Je nach Montageart gilt auch: BGV D 6 „Krane“. Der Servicetechniker prüft alle benötigten Kategorien, die mit dem BalanceLift und Zubehör im Zusammenhang stehen.	VBG 8 VBG 9

* Die Angaben beziehen sich auf die jeweiligen Grundgeräte. Eventuelle Sonderausstattungen können an weitere Verordnungen gebunden sein. (Stand 10/2002)

EXPRESSO bietet für alle Hebehilfen („Lift&Drive“, „MobiCrane“ und „BalanceLift“) eine Sachkundigenprüfung gemäß der o. g. Rechtsgrundlagen bei Ihnen im Unternehmen an. Wenn nicht gesondert festgelegt, müssen diese Überprüfungen mindestens im jährlichen Rhythmus durchgeführt werden. Darüber hinaus beinhaltet der „Partnerschaftswartungsvertrag“ auch die komplette technische Funktionsüberprüfung.

Wir haben alles für Sie vorbereitet!

Wir haben für Sie ein Servicekonzept erarbeitet, das Ihnen einen reibungslosen Ablauf der Sachkundigenprüfung Ihrer EXPRESSO Produkte gewährleistet.

Wir bieten Ihnen einen „Partnerschaftswartungsvertrag“, über dessen Leistungsumfang Sie dieses Serviceangebot informiert und der sofort für die nächste gesetzliche Prüfung mit einer Bestellung geschlossen werden kann.

Unser Partnerschaftswartungsvertrag beantwortet die Frage nach der Sicherheit in Ihrem Unternehmen.

Die umfangreichen technischen Überprüfungen ihrer Geräte umfassen folgende Leistungen:

- **Sachkundigenprüfung gemäß BGV D***
* Die Inhalte der Sachkundigenprüfungen sind in den entsprechenden BGV und BGG detailliert geregelt.
- **Sichtprüfung aller Bauteile**
- **Komplette Funktionsprüfung, einschließlich aller Anbauteile**
- **Belastungstest, Hebe- bzw. Transportleistung**
- **Überprüfung aller spannungsführenden Teile**
- **Akkutest/Kapazitätsprüfung**
- **Verschleißteilekontrolle**
- **Dokumentation der Prüfungen und Fortschreibung des Prüfbuches**
- **Prüfbericht ggf. unter Angabe getauschter Teile**
- **Vergabe der Prüfplakette**

Müssen Teile getauscht werden, kann dies in aller Regel durch den EXPRESSO Servicetechniker direkt und nur nach Absprache mit Ihnen erfolgen (gilt nicht für Sonderbau- und Zusatzausstattungen). Die notwendigen Materialien zur Instandsetzung der Geräte werden separat berechnet. Die Terminierung zur Prüfung Ihrer EXPRESSO Handhabungsgeräte erfolgt automatisch, spätestens jedoch ein Jahr nach Lieferung oder nach Absprache. Rechtzeitig vor der nächsten turnusmäßigen Prüfung setzen wir uns zwecks Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung.

So schließen wir den „Partnerschaftswartungsvertrag“

Mit der Erteilung des Auftrages unter Angabe der Artikelbeschreibung „Partnerschaftswartungsvertrag“, der Anzahl der zu prüfenden Geräte und der Angabe der Gerätetypen (Lift&Drive, MobiCrane, BalanceLift) wird der „Partnerschaftswartungsvertrag“ verbindlich geschlossen. Die Termine zur jährlichen, technischen Überprüfung und Zertifizierung der Geräte werden mit Ihnen telefonisch abgestimmt.

Zertifizierung zum Festpreis

Die technische Überprüfung und Zertifizierung gemäß den oben angegebenen Verordnungen wird jährlich mit EUR 165,00 je Gerät berechnet. Bei einer Anzahl von 10 - 19 Geräten gewähren wir Ihnen einen Rabatt von **10%** und ab 20 Geräten **20%**. Jede Anfahrt des Servicetechnikers wird mit einer Pauschale von EUR 90,00 einmalig berechnet. (Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.)

Wir bieten Ihnen eine Partnerschaft für Sicherheit.

Mit vielen Grüßen aus Kassel



Jochen Schlamelcher